

Bergsport Lottersteig e.V.

Beitragsordnung

§1 Grundlagen und Gebühren

(1) Grundlagen zur Festlegung von Beiträgen und Gebühren ist der Eigenanteil des Vereins zur erforderlichen Liquidität des Haushaltsplanes.

(2) Diese Beitragsordnung wurde im 25.05.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen und behält ihre Gültigkeit bis auf Widerruf.

§2 Mitgliedsbeiträge

(1) Aktive Mitglieder:

- Vollzahler

(Erwachsene ab 18 Jahre):

5€ pro Monat

- Ermäßigte

(Jugendliche bis 18 Jahre;

Schüler, Auszubildende, Studenten über 18 Jahre mit gültigem Nachweis.

Der Übergang zum Vollzahler erfolgt automatisch mit dem ersten vollen Monat nach Wegfall der Ermäßigungsbedingung):

3€ pro Monat

(2) Passive Mitglieder (Fördermitglieder): 3€ pro Monat

(3) Ehrenmitgliedern wird die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages freigestellt.

(4) Korporative Mitglieder zahlen einen freiwilligen Beitrag, mindestens aber den eines Vollzahlers.

(5) Der Verwaltungsbeitrag ist im monatlichen Mitgliedsbeitrag enthalten und beträgt 20%. Er dient der Kostendeckung für Beiträge des Vereins an Dachverbände und Fachverbände, Versicherungen und Steuern und weiteren Verwaltungskosten.

(6) Die Monatsbeiträge sind unaufgefordert jeweils bis zum Ende des ersten Monats des Quartals zu entrichten. Alle Einzahlungen erfolgen grundsätzlich auf das Vereinskonto unter Angabe des Namens und des Quartals.

(7) Der Vorstand ist berechtigt, im Einzelfall und aus sozialen Gründen Beiträge zu ermäßigen. Die Ermäßigung muss vom Mitglied schriftlich beantragt und begründet werden und gilt höchstens für ein Geschäftsjahr.

§3 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren entsprechen einem Monatsbeitrag.